

# Leistungsbewertung im Fach Biologie am JLG

(Fachkonferenzbeschluss modifiziert Juni 2014)

## Sek II (Klassenstufe 11 und 12)

### Grundkurs:

**Mündliche Leistungen:**  $\frac{2}{3}$

**Schriftliche Leistung** :  $\frac{1}{3}$  (pro Semester eine Klausur)

### Leistungskurs:

**Mündliche Leistungen:**  $\frac{1}{2}$

**Schriftliche Leistung** :  $\frac{1}{2}$  (pro Semester zwei Klausuren)

### Mündliche Leistungen im Grundkurs und Leistungskurs:

- aktive Beteiligung (Quantität und Qualität)

→ 60%

- weitere mögliche Kriterien (gleichmäßige Gewichtung):

- Hausaufgaben

- LEK/Test

- Referate/Präsentationen

- biologische Arbeitsweisen (z. B. biologische Zeichnungen, Protokolle: Stundenprotokolle, Ergebnisprotokolle, Versuchsprotokolle)

- Vorstellung aktueller Themen (Bezug zum Unterricht)

→ 40%

Die Beurteilung der gebrachten **schriftlichen Leistung in der Sek II** erfolgt nach folgendem Schlüssel:

sehr gut	1+	15 Punkte	wird erteilt bei mindestens 95%
	1	14 Punkte	wird erteilt bei mindestens 90%
	1-	13 Punkte	wird erteilt bei mindestens 85%
gut	2+	12 Punkte	wird erteilt bei mindestens 80%
	2	11 Punkte	wird erteilt bei mindestens 75%
	2-	10 Punkte	wird erteilt bei mindestens 70%
befriedigend	3+	09 Punkte	wird erteilt bei mindestens 65%
	3	08 Punkte	wird erteilt bei mindestens 60%
	3-	07 Punkte	wird erteilt bei mindestens 55%
ausreichend	4+	06 Punkte	wird erteilt bei mindestens 50%
	4	05 Punkte	wird erteilt bei mindestens 45%
	4-	04 Punkte	wird erteilt bei mindestens 36%
mangelhaft	5+	03 Punkte	wird erteilt bei mindestens 27%
	5	02 Punkte	wird erteilt bei mindestens 18%
	5-	01 Punkte	wird erteilt bei mindestens 9%
ungenügend	6	0 Punkte	wird erteilt bei unter 9%

# Kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität im Fach Biologie in der Sek II am JLG

(Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 3/2009, „Kriterienorientierte Bewertung von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe“)

Bei schriftlichen Leistungen in der Sek II im Fach Biologie sind bei folgenden Verstößen maximal 10% von der Gesamtpunktzahl abzuziehen:

## **Sprachverwendung**

- Textgestaltung (sprachliche Darstellung: Grad der Verständlichkeit, Widerspruchsfreiheit und Klarheit des Sachbezugs unklar bzw. fehlt)
- Ausdruck
- Wortschatz
- Strukturierung (Übersichtlichkeit der Textanteile und Klarheit der Strukturierung in Sinnabschnitten unklar bzw. fehlt)
- Korrektheit (Verstoß gegen die Regeln der Orthografie inklusive der Zeichensetzung, normgerechter Gebrauch von Grammatik und Syntax, **Grad der Regelverstöße unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung von Verständlichkeit und Lesefluss**, aber: alle Fehler sind zu kennzeichnen!)

## **Äußere Form**

- Schriftbild (Leserlichkeit des Schriftbildes, keine Verwendung von Tintenkillern/Tippex oder Schreiben mit Bleistift)
- Layout (Einheitlichkeit des Seitenlayouts)
- grafische Elemente (Exaktheit und Lesbarkeit grafischer, bildlicher und tabellarischer Darstellungen)

**Korrekturzeichen** (nur ein Vorschlag: Verwendung fakultativ, Einheitlichkeit sollte jedoch angestrebt werden, um Irritationen bei den Schülern zu vermeiden)

### 1. sprachliche Richtigkeit/äußere Form

R – Verstoß gegen die Rechtschreibung → Wiederholungsfehler (R)

Z – Verstoß gegen die Zeichensetzung → Wiederholungsfehler (Z)

G – Verstoß gegen die Grammatik/fehlende Wörter → Wiederholungsfehler (G)

G<sub>SB</sub> - Satzbau

F – Mangel in der äußeren Form (ggf. nähere Erklärungen, z. B. „Rand nicht beachtet“)

A – Ausdruck